

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 11. Januar 2018

---

**Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen**

und

**Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel betr. Durchsetzung Menschenrechte für Geflüchtete**

**Beschluss 32:**

*I.*

1. *Die Landessynode dankt für den achten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen. Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse von 2008, 2010, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen.*
2. *Die Landessynode tritt ein für eine an humanitären Standards ausgerichtete gesamteuropäische Flüchtlingspolitik. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf allen Ebenen für die folgenden Forderungen einzusetzen:*
  - *Schaffung legaler Zugangsmöglichkeiten, das bedeutet insbesondere: Schaffung eines Einwanderungsgesetzes, großzügige Resettlement-Programme auf EU-Ebene, nationale humanitäre Aufnahmeprogramme, Errichtung humanitärer Korridore, ein uneingeschränkter Familiennachzug für subsidiär Geschützte sowie die weitere Umsetzung der Relocation-Beschlüsse aus dem Jahre 2015.*
  - *Im Blick auf die laufenden Verhandlungen zu einer Dublin IV-Verordnung muss einer weiteren Aushöhlung von Flüchtlingsschutz entgegen getreten werden, d.h. die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen müssen bestehen bleiben. Jegliche Vorverlagerung von Zulässigkeitsprüfungen auf nicht-EU-Staaten ist abzulehnen. Fristenregelungen und die Möglichkeit zum Selbsteintritt müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Fairness bestehen bleiben. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer muss überdacht werden. Einzutreten ist für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas, die sich auch an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert.*
  - *Eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen lehnt die Landessynode ab.*
  - *Die Landessynode fordert, den Schutz minderjähriger Flüchtlinge entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in Verbindung mit dem Haager Kinderschutzübereinkommen(KSÜ) sicherzustellen.*

- *Die Rettung von Menschenleben hat eindeutigen Vorrang vor der Grenzsicherung. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert und kriminalisiert werden, sondern muss unterstützt werden. Eine effiziente europäische Seenotrettung muss geschaffen werden. Das Zurückschleppen nach Libyen stellt einen Verstoß gegen das Refoulement-Verbot dar und muss verhindert werden.*
- *Der Flüchtlingsschutz darf nicht an Drittstaaten ausgelagert werden. Diesbezügliche Kooperationen mit autoritären Regimen müssen beendet werden. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht an die sachfremde Gegenleistung der Unterstützung weiterer Abschottung geknüpft werden.*

**II.**

*Der Antrag der Kreissynode Bad-Godesberg-Voreifel betr. Durchsetzung der Menschenrechte für Geflüchtete (Drucksache 12 Nr. 6) ist damit erledigt.*

*(4 Enthaltungen, mehrheitlich)*